

**Online-Seminare LIVE:****Verhaltensbedingte Kündigung: Praxisschwerpunkt außerdienstliches Verhalten****Live-Übertragung:** 30. April 2025, 12.30 – 15.15 Uhr (inkl. 15 Min. Pause)**Nr.:** 01245983**Update Beschäftigungs- und Weiterbeschäftigungsanspruch – Vollstreckung****Live-Übertragung:** 30. April 2025, 15.45 – 18.30 Uhr (inkl. 15 Min. Pause)**Nr.:** 01246646**Zeitstunden:** je 2,5 – mit Bescheinigung nach §15 Abs.2 FAO**Kostenbeitrag:** je 135,- € (USt.-befreit)**Ermäßigt:** je 115,- € (USt.-befreit)

für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

Anmeldung über die neue DAI-Webseite

**www.anwaltsinstitut.de**

mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

E-Mail-Adresse

Kennwort

Kennwort vergessen?

Anmelden

Sie haben noch kein Konto?

Jetzt registrieren

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

**Die DAI Online-Seminare LIVE**

Die Teilnahme an diesem Online-Seminar LIVE erfolgt via Microsoft Teams. Ihre fachlichen Fragen können Sie jederzeit im direkten Austausch mit dem Referenten stellen und diskutieren. Dafür sind ein Mikrofon und/oder Webcam notwendig.

**Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO**

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

**Kontakt****Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum  
Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

**FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI**

Diese eLearning-Angebote sind Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter [www.anwaltsinstitut.de/faocomplete](http://www.anwaltsinstitut.de/faocomplete)**

**Fachinstitut für Arbeitsrecht**

Online-Seminar LIVE

**Verhaltensbedingte Kündigung: Praxisschwerpunkt außerdienstliches Verhalten**

– VIA MICROSOFT TEAMS –

**30. April 2025****Online, 12.30 – 15.15 Uhr****Update Beschäftigungs- und Weiterbeschäftigungsanspruch – Vollstreckung**

– VIA MICROSOFT TEAMS –

**30. April 2025****Online, 15.45 – 18.30 Uhr****Dr. Guido Jansen**

Vors. Richter am Landesarbeitsgericht

**www.anwaltsinstitut.de**

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

**Referent**

**Dr. Guido Jansen**, Vors. Richter am Landesarbeitsgericht

**30. April 2025, 12.30 – 15.15 Uhr · Nr. 01245983**

**Verhaltensbedingte Kündigung: Praxisschwerpunkt  
außerdienstliches Verhalten**

**Inhalt**

Die verhaltensbedingte Kündigung nimmt eine zentrale Stellung ein, wenn Arbeitgeber sich von Mitarbeitern trennen wollen. Einen besonderen Praxisschwerpunkt dieses Seminars bildet dabei die Kündigung wegen außerdienstlichen Verhaltens. Die Möglichkeit einer Kündigung wegen außerdienstlichen Verhaltens gewinnt insbesondere mit der zunehmenden Nutzung von sozialen Medien immer mehr an Bedeutung, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich dort in problematischer Weise äußern. Trotz grundsätzlicher Trennung zwischen dem privaten und dienstlichen Lebensbereich kann außerdienstliches Verhalten von Mitarbeitenden ausnahmsweise eine Kündigung rechtfertigen, wenn besondere Voraussetzungen erfüllt sind. Der erfahrene Referent erläutert anhand aktueller Beispiele aus der Rechtsprechung die Einzelheiten.

Auch andere Neuigkeiten aus dem Bereich der verhaltensbedingten Kündigungsgründe werden unter die Lupe genommen. Dabei werden Abgrenzungsfragen und Schnittstellen zur personenbedingten Kündigung besonders behandelt, nicht nur bei der Verdachtskündigung, sondern auch z. B. bei Leistungsmängeln oder fehlenden persönlichen Voraussetzungen für den Arbeitseinsatz.

**Arbeitsprogramm**

- I. Grundsätze der verhaltensbedingten Kündigung
- II. Besonderheiten bei außerdienstlichem Verhalten (Bezug zum Arbeitsverhältnis)

**III. Einzelfälle**

1. Straftaten
2. Sonstiger „Lebenswandel“
3. Verhalten bei Krankheit
4. Meinungsäußerungen, insbesondere auf sozialen Medien
  - a) Reichweite der Meinungsäußerungsfreiheit (Art. 5 GG) und Grenzen der vertraglichen Nebenpflichten
  - b) Besonderheiten bei Äußerungen im Internet
  - c) Beispiele
5. Verhaltensbedingte und personenbedingte Kündigung
  - a) Abgrenzung
  - b) Leistungsmängel
  - c) Personenbedingte Kündigung wegen außerdienstlichen Verhaltens
  - d) Verdachtskündigung

**30. April 2025, 15.45 – 18.30 Uhr · Nr. 01246646**

**Update Beschäftigungs- und  
Weiterbeschäftigungsanspruch – Vollstreckung**

**Inhalt**

Nach der Rechtsprechung des BAG hat der Arbeitnehmer nicht nur einen vertraglichen Anspruch auf Entgeltzahlung, vielmehr steht ihm auch ein Beschäftigungsanspruch zu. Die Durchsetzung und Abwehr des Beschäftigungsanspruchs – insbesondere im Zusammenhang mit Kündigungsschutzverfahren – wirft zahlreiche rechtliche und praktische Schwierigkeiten auf. Hier sind Spezialkenntnisse unerlässlich, um taktische Fehler zu vermeiden. Im Rahmen der Veranstaltung wird die Problematik umfassend und aus Sicht des anwaltlichen Interessenvertreters dargestellt. Beleuchtet wird auch die Formulierung von Klageanträgen und Vertragsklauseln.

**Arbeitsprogramm****I. Grundlagen**

1. Beschäftigungsanspruch
2. Weiterbeschäftigung nach § 102 Abs. 5 BetrVG
3. Allgemeiner Weiterbeschäftigungsanspruch

**II. Durchsetzung des (Weiter-)beschäftigungsanspruchs**

1. Klage
  - a) Antragstellung bei Nichtbeschäftigung
  - b) Antragstellung bei „Falschbeschäftigung“
2. Einstweilige Verfügung
3. Zwangsvollstreckung

**III. Abwehr des (Weiter-)beschäftigungsanspruchs**

1. Im Erkenntnisverfahren 1. Instanz
2. Im Zwangsvollstreckungsverfahren
3. Vollstreckungsgegenklage
4. Im Berufungsverfahren
5. Im Revisionsverfahren

**IV. Prozessbeschäftigung**

1. Tatsächliche Beschäftigung
2. Beschäftigung auf vertraglicher Grundlage

Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage des erfahrenen Referenten.